

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2022

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

(Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.)

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3 Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode

		Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in	nach allgemein anerkannten Grundsätzen

		einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	
--	--	---	--

Eigenkapital

Die Schulen führen kein Eigenkapital.

1.4 Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 26. Juni 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Möbilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 26. Juni 2018 Fr. 50'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Schulgemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
208	langfristige Rückstellungen	4'394.85	-4'394.85	0.00	
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	4'394.85	-4'394.85	0.00	

3. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Primarschule Schönegrund-Wald
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung der Primarschule Schönegrund-Wald
Anteil der Gemeinde	Die Schule Oberes Neckertal trägt anteilmässig die Kosten der Schüler aus dem Ortsteil Wald.
Buchwert	Fr. 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Die politische Gemeinde Schönegrund trägt anteilmässig die Kosten der Schüler aus dem Ortsteil Schönegrund.
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 1'000'607.35
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 1'710'128.97
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

4. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Schulgemeinde Oberes Neckertal verfügt per 31.12.2022 über keine Eventualverbindlichkeiten.

5. Anlagespiegel

5.1 Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertbe- richtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
107 Langfr. Finanzanlagen	200.00	-200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1070 Anteilschein Raiffeisenbank	200.00	-200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	200.00	-200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

5.2 Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.21
140 Sachanlagen VV	8'769'041.20	0.00	8'769'041.20	1'220'379.35	-330'020.60	0.00	0.00	-1'550'399.95	7'218'641.25
1404 Hochbauten	8'400'646.00	0.00	8'400'646.65	1'020'291.95	-284'011.50	0.00	0.00	-1'304'303.45	7'096'343.20
1406 Mobilien	238'615.05	0.00	238'615.05	-130'867.55	-35'915.85	0.00	0.00	-166'783.35	71'831.70
1407 Anlagen in Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlag.	129'779.50	0.00	129'779.50	-69'219.85	-10'093.25	0.00	0.00	-79'313.15	50'466.35
14 Total	8'769'041.20	0.00	8'769'041.20	1'220'379.35	-330'020.60	0.00	0.00	-1'550'399.95	7'218'641.25

6. Behördenentschädigungen

Die gewählten Behördenmitglieder erhielten 2022 die folgenden Löhne/Entschädigungen und Spesen ausbezahlt:

Name	Funktion	Bruttolohn	Pensum	Spesen	alles in Franken
Galli Andrea	Schulratspräsidentin	140'000	40%	0	
Feierabend Claudia	Schulrat	5'995	-	0	
Bösch Thomas	Schulrat	1'945	-	0	
Bischofberger Markus	Schulrat	2'580	-	0	
Flück Dominik	Schulrat	600	-	0	
Altherr Sybille	GPK-Präsidentin	555	-	0	
Bühler Verena	GPK-Mitglied	492	-	0	
Raschle Barbara	GPK-Mitglied	555	-	0	

Entschädigung für Tätigkeiten von Behördenmitglieder in Organen von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes (regionale und kantonale Organisationen) fliessen der Gemeinde zu.